

Jom Kippur

Autor(en): **Kosmala, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **6 (1950)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JUDAICA

BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES JÜDISCHEN SCHICKSALS
IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Jom Kippur

von HANS KOSMALA, London

Schlagen wir irgendein jüdisches Religionslehrbuch auf, so lesen wir: „Der Versöhnungstag (Jom Kippur) ist der für unser Heil wichtigste unter allen Tagen, deren Feier uns geboten ist, denn er soll uns Sühnung aller unsrer Sünden bringen und die ursprüngliche Reinheit unsrer Seele wiederherstellen“.

Die Grundvorschriften für die Feier des Tages, wie sie einst im Tempel vor sich ging, finden wir Lev. 16. Sie wurden in der Zeit des zweiten Tempels weiter ausgearbeitet und später im Mischna-traktat Joma niedergelegt. Das Ritual des alten Versöhnungstages war nach Lev. 16 kurz dieses: Nach dem Befehl Gottes sollte der Hohepriester das Heiligtum und das Volk Israel von aller Unreinigkeit und Sündenschuld entsühnen. Das geschah durch zwei Böcke. Der eine wurde als Sündopfer dargebracht und sein Blut auf die Lade im Allerheiligsten gesprengt. Der andre Bock aber sollte, nachdem man ihm die Hände aufgestemmt und damit Israels Sünden auf ihn gelegt hatte, in eine abgelegene Gegend gebracht und dann in die Wüste hinausgejagt werden. So sollte nach dem Auftrag Gottes alle Jahre einmal verfahren werden, um das Volk zu reinigen und mit Gott zu versöhnen. Das war ein verbrieftes Recht, das Gott seinem Volke gewährte, und solange der Tempel bestand, nahm man dieses Recht wahr.

Im Jahre 70 n. Chr. verlor das jüdische Volk seine Selbständigkeit. Jerusalem wurde zerstört, und die heilige Stätte wurde ein Raub der Flammen. Der Tempel war das sichtbare Symbol dafür, daß Gott inmitten seines Volkes Wohnung genommen hatte. Auf diesen Ort allein bezogen sich die Opfergesetze. Den Ort, so heißt es nach der Tora des Mose, den der Herr, euer Gott, erwählt aus allen euren Stämmen, um dort seinen Namen wohnen zu lassen, den sollt ihr aufsuchen, um eure Opfer darzubringen. Und an diesem Ort allein konnte und durfte durch die vorgeschriebenen blutigen Opfer des Versöhnungstages dem Volke Israel Versöhnung geschaffen werden.

Halten wir uns noch einmal den Sinn des Versöhnungsopfers vor Augen: Nach altbiblischer Auffassung (Gen. 9, 4) ist das Blut der Sitz der Seele. Die Seele des Tieres wird also im Blut dahingegeben, um Sühnung zu erwirken für die Seele des Opfernden, die ohne das Opfer dem Strafgericht des Heiligen Gottes anheimfallen mußte. Doch kann nicht der Mensch von sich aus diese Sühne seiner Seele schaffen, umsoweniger als die Seele des Tieres der Seele des Menschen nicht gleichwertig ist. Nach strengem Recht hätte der Tod des Sünders selbst gefordert werden müssen. Alle alten jüdischen Bibelerklärer sind darin einig, daß es Gottes Barmherzigkeit ist, der sich mit dem stellvertretenden Opfertod zufrieden gibt. So sagt z. B. Bachja ben Ascher (13. Jahrh.): „Und da der Sünder verdient, daß sein Blut gleich dem Blute des Opfers vergossen werde und sein Leib verbrannt wie der Leib des Opfers, der Heilige, gebenedeit sei er, anstatt dessen aber sein Opfer von ihm als Ersatz und Lösegeld annimmt, siehe, so ist es lauter Gnade, die ihm Gott erweist nach seiner Barmherzigkeit und seiner großen Güte, daß er die Seele des Tieres statt seiner Seele annimmt und durch sie versöhnt wird“.

Jetzt aber lag der Ort der sühnenden Opfer in Schutt und Asche. Was sollte nun geschehen? Gott hatte, so schien es, keinen andern Weg gezeigt, kein andres Mittel gegeben, durch welches Versöhnung mit ihm geschehen konnte. Die Weisen in Israel bemühten sich, das Volk über den Verlust des Tempels hinwegzu-

trösten und suchten mancherlei Auswege; sie mußten das Volk zu dem Glauben erziehen, daß Israel auch ohne den Tempel und die Opfer wahre Ruhe und wahren Frieden für seine Seele finden könnte.

So wird uns in den Aboth des Rabbi Nathan erzählt: Einst ging Rabban Jochanan ben Sakkaj aus Jerusalem hinaus und Rabbi Jehoschua ging hinterdrein. Sie gingen am Tempelberg vorbei und R. Jehoschua verfiel in tiefe Trauer, als er das Trümmerfeld sah. „Weh uns“, rief er aus, „daß der Ort verwüstet ist, an welchem die Sünden Israels gesühnt wurden!“ Rabban Jochanan aber tröstete ihn und sprach: „Mein Sohn, laß es dich nicht bekümmern; wir haben eine Versöhnung, die der des Tempels gleich ist. Welche nämlich? Die Vollbringung von Liebestaten; denn es heißt im Buch des Propheten Hosea: An Liebe habe ich mein besonderes Wohlgefallen, nicht am Opfer“.

Rabban Jochanans Autorität war groß, und von Stund an haben die Rabbinen gelehrt, daß Liebestaten die Sünde der Menschen sühnen können. Wir aber fragen: Hat der Prophet wirklich gemeint, was Rabban Jochanan sagte, daß der Mensch durch Liebeserweisungen alle seine Sünden sühnen und sich mit Gott versöhnen kann?

Das jüdische Volk hat sich mit dem Verlust des Tempels und der sühnenden Opfer nicht nur abfinden müssen, sondern es hat sich auch erstaunlich rasch damit abgefunden. „Die Tempelzerstörung bildet keine Epoche in der inneren Geschichte Israels“ (Schlatter). Die Erklärung für diese Tatsache mag wohl in dem Umstand zu suchen sein, daß bereits zu der Zeit, als der Tempel noch bestand, der sühnende Wert der Opfer vielfach angezweifelt wurde, und zwar nicht nur in den Kreisen des Volkes, sondern gerade auch unter seinen religiösen Führern. Auf diese Frage kommen wir am Schluß noch einmal zurück.

Jochanan ben Sakkaj hatte kurz nach der Tempelzerstörung in Jabne eine Schule gegründet. Hier sammelten sich die Weisen und die Schüler, und Jabne wurde für die nächsten Jahre der gei-

stige und religiöse Mittelpunkt des jüdischen Volkes. Hier hören wir dann, etwa 15 Jahre nach der Zerstörung, eine neue Lehre aus dem Munde des R. Elasar ben Asarja. Er sagt: „Die Vergehen des Menschen gegen Gott sühnt der Versöhnungstag, die Vergehen des Menschen gegen seinen Genossen sühnt der Versöhnungstag erst bis er seinen Genossen begütigt“ (mJoma 8, 9). Begründet wird dies mit der Bibelstelle aus dem Gebot des Versöhnungstages: „Denn an diesem Tage geschieht euch Versöhnung, daß ihr gereinigt werdet; von allen euren Sünden werdet ihr vor dem Herrn gereinigt“. Man nahm also die Stelle ganz aus ihrem Zusammenhang. Die Bibel meint: dieser Tag der Versöhnungsoffer im Tempel bringt eure Versöhnung; nun aber wurde die versöhnende Kraft auf die bloße Einrichtung des Versöhnungstages übertragen, ohne Tempel, ohne Hohenpriester, ohne Opfer. Obzwar diese Lehre in der Tora keinen Grund hat, so wurde sie doch von allen Weisen angenommen und für verbindlich angesehen. Man spricht nunmehr davon wie von einer altbekannten, feststehenden Tatsache.

Zum ersten Mal hören wir hier allerdings auch, daß man einen Unterschied zwischen den Vergehen gegen Gott und den Vergehen gegen Menschen macht. Die Lehre von Sühne und Versöhnung fängt also an, sich zu komplizieren. Bei Vergehen gegen den Genossen muß man den Genossen erst besänftigen und begütigen, damit der Versöhnungstag sühnen kann. Die Komplizierung wurde aber bald weitergeführt. Wenige Jahre später lebte der große Lehrer R. Jischmael. In der Gemara des Traktates vom Versöhnungstage lesen wir (bJoma 86a):

R. Matja ben Cheresch fragte den R. Elasar ben Asarja, als er in Rom war:

„Hast du von den vier Arten der Versöhnung gehört, über welche R. Jischmael gelehrt hat?“ „Es sind bloß drei“, verbesserte er ihn, „und mit jeder ist Buße (d. h. innere Umkehr zu Gott) verbunden. Hat jemand ein Gebot übertreten und Buße getan, so rührt er sich nicht von dort, bis man ihm vergeben hat. Hat jemand ein Verbot übertreten und Buße getan, so läßt die Buße Schuld und Versöhnung in der Schwebe, und erst der Versöhnungstag sühnt. Hat jemand eine Sünde begangen, auf welche die Strafe der

Ausrottung oder des Todes durch das Gericht steht, und Buße getan, so lassen Buße und Versöhnungstag Schuld und Sühne in der Schwebe und erst die Züchtigungen reiben die Sünde weg. Wenn aber jemand sich Entweihung des göttlichen Namens hat zu Schulden kommen lassen, für den steht es nicht in der Macht der Buße, Schuld und Sühne in der Schwebe zu halten, auch nicht in der Macht des Versöhnungstages, die Schuld zu sühnen, und nicht in der Macht der Züchtigungen, die Schuld auszulöschen; sondern sie alle (Versöhnungstag und Züchtigungen) lassen nur in der Schwebe und erst der Tod tilgt sie aus“. (Es sind also eigentlich doch vier Arten, aber nur in den ersten drei hat die Buße eine Funktion zu erfüllen.)

Belegt werden nun diese Lehren recht willkürlich durch verschiedene Zitate aus der Bibel. Daß der Versöhnungstag sühnt, wird jener bereits erwähnten Stelle aus Lev. 16 entnommen. Daß Züchtigungen sühnen, soll aus dem Wort des Psalmisten hervorgehen: „Ich will mit dem Stock heimsuchen ihre Sünde und mit Schlägen ihre Schuld“ (Ps. 89, 33). Von einer wirklichen Versöhnung durch Stockschläge und Plagen sagt aber diese Stelle nichts. Daß endlich der Tod Versöhnung schaffe, wird aus den Worten des Propheten Jesaja (22, 14) geschlossen: „In meinen Ohren hat sich Gott, der Herr, vernehmen lassen: „nicht wird diese Schuld euch vergeben werden bis ihr sterbet“. Der Prophet sagt, daß ihnen ihre Sünde ihr ganzes Leben lang nicht vergeben wird; er sagt nicht, was R. Jischmael folgert, daß ihr Tod die Sühne sein wird. Muß nicht jeder den leiblichen Tod erleiden, auch der, der keine Gotteslästerung auf sich geladen hat?

Die Lehre R. Jischmaels, daß außer dem Versöhnungstage auch Buße, Züchtigung und Tod versöhnende Kraft haben, ist nicht verbindlich gewesen, wohl aber war diese Meinung später weit verbreitet: insbesondere glaubte man, daß zusätzliche Buße, Züchtigung oder Tod die sühnende Kraft des Versöhnungstages erhöhen. So berichtet z. B. der Talmud (b Joma 42 a): „Als Rabia bar Qisi während der Diskussion über den Sündenbock des Versöhnungstages starb, prägte man das Symbol: Rabia bar Qisi schafft Sühne wie der Sühnebock“.

Züchtigungen, d. h. Schläge, waren später zeitweise ein zusätzliches sühnewirkendes Zeremoniell des Versöhnungstages (Schul-

chan Aruch OCh 607, 6). Diese Geißelung wurde mit einem Riemen aus Kalbleder vollzogen. In der Regel geschah dies in der Weise, daß der Spruch Ps. 78, 38 dabei gesprochen wurde: „Er aber war barmherzig und vergab die Missetat und vertilgte Israel nicht, hielt seinen Zorn immer wieder zurück und ließ nicht seinen ganzen Grimm erwachen“. Im hebräischen Text sind es genau dreizehn Worte. Bei jedem Wort erfolgte ein Schlag, dreimal wurde der Vers gesprochen, so daß es im ganzen 39 Schläge waren, ohne daß ein Verzählen dabei zu befürchten war. Das war die seit ältesten Zeiten übliche Zahl von Schlägen. Auch sonst wurde diese Züchtigung als Synagogenstrafe verhängt, wie ja auch Paulus berichtet, er habe von den Juden fünf Mal vierzig Streiche weniger eins empfangen. An sich waren diese Schläge weder als Synagogenstrafe noch als freiwillig auf sich genommene Züchtigung am Versöhnungstage entehrend. In der Zeit vor der Tempelzerstörung durfte selbst ein Hoherpriester nach empfangener Geißelung weiter im Amt bleiben, denn es galt der Toragrundsatz (Dt. 25, 3): „Sobald er bestraft ist, ist er wieder dein Bruder“.

Daß schließlich Buße zum Versöhnungstage gehöre, damit er Versöhnung bringe, ist von der Mischna vorgeschrieben und heute in der Synagoge allgemein anerkannt. So lautet z. B. ein Passus aus dem eingangs erwähnten Religionslehrbuch: „Diese Sühnung ist jedoch nur denen verheißen, die aufrichtig zu Gott zurückkehren, den festen Entschluß fassen, die begangenen Fehler nie mehr zu begehen und insbesondere jedes Unrecht, das sie ihrem Nebenmenschen zugefügt, sei es an seinem Leibe, seinem Vermögen oder seiner Ehre, soweit als möglich gut machen, und wegen dessen, was sich nicht wieder gutmachen läßt, ihn um Verzeihung bitten“.

Doch empfand man bereits in alter Zeit die Zugehörigkeit der Buße zum Versöhnungstag fast wie eine Beeinträchtigung seiner Sühnkraft. So erklären sich denn auch die Worte des berühmten R. Jehuda ha-Nasi (Ende des 2. Jahrh.): „Der Versöhnungstag sühnt alle Sünden der Tora, gleichgültig, ob man Buße getan hat oder nicht“. Nur in drei Fällen macht Rabbi eine Ausnahme:

„wenn jemand das Joch abwirft“, d. h. Gott verleugnet, „wenn jemand das Gesicht aufdeckt“, d. h. die Tora falsch deutet und eine Irrlehre verkündigt, und „wenn jemand den Bund des Fleisches bricht“, d. h. sich oder seine Kinder nicht beschneiden läßt. In diesen drei Fällen also, des Gottesleugners, des Ketzers und des Abtrünnigen, sühnt der Versöhnungstag nur bei vorangegangener Buße. Das ist auch nur ganz logisch, denn Sühne und Versöhnung sind in diesen Fällen ohne Umkehr zu Gott und seinem Bund mit Israel gar nicht denkbar.

Diese Meinung, daß die Sünden auch ohne wirkliche Bußfertigkeit durch das Halten des Versöhnungstages gesühnt werden, bricht in der jüdischen religiösen Literatur immer wieder durch. So heißt es in den Pirke de Rabbi Elieser (46):

„Wenn der Versöhnungstag nicht wäre, so würde die Welt nicht bestehen. . . Und wenn auch schon alle Festtage vergehen, so vergeht doch der Versöhnungstag nicht, denn er sühnt alle geringen und schweren Sünden, wie es heißt: Denn an diesem Tage wird euch Versöhnung geschehen von allen euren Sünden. Es steht nicht geschrieben ‚von euren Sünden‘, sondern ‚von allen euren Sünden‘“.

In der Auslegung Bachjas heißt es:

„Am Versöhnungstage sind die wie die Dienstengel: sie ziehen weiße Kleider an, sie essen nicht und trinken nicht und keine Sündenschuld ist an ihrer Hand, denn der Heilige, gepriesen sei er, vergibt ihnen alle ihre Sünden“.

Die Stellen ließen sich leicht vermehren, aber es mag hier genügen, wenn wir auf eine für diese Auffassung bezeichnende Tatsache hinweisen: Mag ein Jude noch so wenig von den Geboten und Verboten seiner Religion halten, mag er sich noch so wenig um Gott kümmern und das ganze Jahr die Synagoge wie ein Gottloser meiden, an einem Tage im Jahre findet er den Weg dahin: am Versöhnungstage. Der Gedanke der außerordentlichen, sühnenden Kraft des Versöhnungstages ist bei allen Juden zu finden, in denen noch ein Funke jüdisch-religiöser Tradition glimmt, mag dieser Gedanke bei vielen auch kaum zum Bewußtsein kommen.

Jedenfalls hat man sich bemüht, an der Kraft des Versöhnungstages festzuhalten, auch nachdem er eigentlich ohne das blutige Opfer nichtig geworden war. Doch hat man gleichzeitig immer und immer wieder noch nach irgendeinem Ersatz für das Opfer gesucht. Schon in der ältesten Zeit gleich nach der Tempelzerstörung wurde ja die Erweisung von Liebestaten als ein vollgültiger Ersatz der Opfer gesehen. Die hauptsächlichste Form solcher Liebestaten war das Almosengeben. R. Elieser (Ende des 1. Jahrh.) sagte von ihm: „Almosen ist verdienstvoller als alle Opfer“. Die Aussprüche über die sühnende und erlösende Kraft der Almosen sind in der rabbinischen Literatur sehr zahlreich. Einige mögen hier erwähnt werden: R. Elasar sagte (bBB 9a):

„Solange der Tempel bestand, bezahlte jeder seinen Schekel und erlangte Sühne. Jetzt aber, da der Tempel nicht besteht, gibt man Almosen. Wo man es nicht tut, da kommen die Völker der Welt und nehmen es mit Gewalt. Aber immerhin wird auch dies den Bedrängten als Almosen gerechnet“.

Von R. Dostaj ben Jannaj wird folgender Ausspruch überliefert (bBB 10a):

„Wenn jemand einem Armen eine Peruta gibt“ — eine Peruta ist die kleinste Kupfermünze — „so ist es ihm beschieden, das Angesicht der Göttlichkeit zu empfangen“.

Begründet wird diese Aussage mit dem Psalmwort (17, 15): „In Gerechtigkeit werde ich dein Angesicht schauen“. Gerechtigkeit heißt hebräisch: „zedeq“ oder „zedaqa“. Zur Zeit der Rabbinen hat aber dieses Wort auch die Bedeutung „Wohltat“ oder „Almosen“ erhalten, und so wird der Psalmvers dann übersetzt: „Durch Almosen werde ich dein Angesicht schauen“.

R. Elasar bar R. Jose lehrte:

„All die Wohltaten und Liebeswerke, die Israel auf dieser Welt übt, sind große Friedensvermittler und bedeutende Fürsprecher zwischen Israel und dem Vater im Himmel“.

Diese Schlußfolgerung zieht man aus Jeremia 16, 5: „Ich habe meinen Frieden von diesem Volke genommen, spricht der Herr,

die Liebe und das Erbarmen“. Friede, Liebe und Erbarmen sind hier drei nebengeordnete Dinge. In der rabbinischen Schrifterklärung wird aber Friede mit Liebe und Erbarmen gleichgesetzt, dann wird Liebe als Liebestat und Erbarmen als Almosengeben gedeutet; auf diese Weise ist dann Almosengeben gleichbedeutend mit dem Frieden Gottes; das heißt: durch Almosengeben wird der Friede Gottes erlangt.

Zum Schluß noch zwei Aussprüche R. Jehudas: „Groß ist die Wohltätigkeit, denn sie beschleunigt die Erlösung“. Die zugrundegelegte Bibelstelle ist Jes. 56,1: „Wahret das Recht und übt Gerechtigkeit, denn mein Heil ist nahe und meine Gerechtigkeit wird sich bald offenbaren“. Auch hier wird Gerechtigkeit mit Almosengeben übersetzt, wie in dem Wort aus den Sprüchen (10,2): „Gerechtigkeit errettet vom Tode“, welches R. Jehuda übersetzt: „Almosengeben errettet vom Tode“.

So kam es schließlich, daß Almosengeben nicht nur in den Kultus eingeordnet wurde, sondern auch seinen festen Platz im religiösen Denken selbst erhielt. Almosengeben gilt in seiner Wurzel als ein Ersatz des einstigen Opfers, insbesondere des Opfers am Versöhnungstage. Das hat seinen Ausdruck darin gefunden, daß der Versöhnungstage der Tag des Almosengebens ist. Ist aber nicht hier, so dürfen wir vielleicht fragen, der Sinn des Wohltuns und Gerechtigkeitübens, wie er uns im Alten Testament entgegentritt, ganz und gar getrübt worden? Nach alttestamentlicher Lehre fordert Gott Gerechtigkeit und Liebe von uns als eine einfache Selbstverständlichkeit. Gott hat uns so und soviel gegeben, und es ist nicht mehr als recht und billig, daß wir dem geben, der wenig oder nichts hat. Daß wir uns dadurch von Gott Versöhnung und Erlösung erwirken, davon sagt das Alte Testament kein Wort. Ebenso wenig geschieht dies im Neuen Testament, und wir können nun verstehen, weshalb der Apostel Paulus mit so großer Heftigkeit gegen die Werk- und Almosengerechtigkeit eifert. Paulus teilt den Standpunkt des Alten Testaments: Versöhnung und Erlösung geschehen nicht durch des Menschen Tun, sondern durch Gottes Gnade. Die großen jüdischen Bibelerzähler, welche wirk-

liche religiöse Einsicht besaßen, haben, wie bereits erwähnt, auch nie anders darüber gedacht. In der talmudischen Religion ist durch die Einführung verschiedener Ersatzhandlungen für den Opfergeist, insbesondere aber auch durch den Begriff der Almosengerechtigkeit, das wirkliche Verständnis für die Versöhnung des Menschen mit Gott sehr erschwert, wenn nicht beinahe unmöglich gemacht worden. Daher kommt es, daß sich das Judentum der Sündhaftigkeit des Menschen und der Heilsnotwendigkeit seiner Erlösung durch Gottes Gnade so wenig bewußt ist. Natürlich leugnet kein Jude, daß er einzelne Sünden und diese in großer Zahl begeht, und er bekennt sie auch vor Gott am Versöhnungstag, aber daß der Mensch in Sünde geboren ist und in seiner Sündhaftigkeit vor Gott nicht bestehen kann, wie sehr er sich auch darum bemühen mag, die zerbrochene Beziehung zu Gott von sich aus wiederherzustellen, dafür hat er kein Gefühl und keinen Sinn.

In früh-rabbinischer Zeit begegnen wird noch verschiedenen andern Versuchen, Ersatz für das Tempelopfer zu finden. Als besonders großes Verdienst hat seit je das Studium der Tora gegolten. Zahllos sind die Aussprüche über seinen unvergleichlichen Wert. Nun aber hat das Torastudium selbst unbedingten Heilswert. So heißt es z. B. bei R. Tarphon (Anfang des 2. Jahrh.):

„Wenn du viel Tora gelernt hast, dann gibt Gott dir viel Lohn, ... wisse aber, daß die Lohnerteilung für die Gerechten in der kommenden Welt geschieht“ (Pirque Aboth 2, 16).

R. Schimon bei Laqisch (Mitte d. 3. Jahrh.) drückt sich noch deutlicher aus:

„Es steht geschrieben: Dies ist die Lehre über Brandopfer, Gabenopfer, Sündopfer und Schuldopfer. Das bedeutet, daß jeder, der sich mit der Tora befaßt, anzusehen ist, als habe er Brandopfer, Gabenopfer, Sündopfer und Schuldopfer dargebracht“.

Rabba (um 300) zieht schließlich den Schlußstrich unter diese Entwicklung und lehrt, daß derjenige, der Tora lernt, keines dieser

Opfer mehr braucht, weil Gesetzesstudium selbst die Sünden sühnt.

Ein bedeutsames Sühnemittel ist ferner das Fasten. Schon in der Toravorschrift für den Versöhnungstag heißt es: „Dies soll für euch eine ewige Satzung sein: im siebenten Monat am zehnten Tage sollt ihr euren Leib kasteien und kein Werk tun..., denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung“. Das Kasteien, d. h. das Fasten und das Ruhenlassen der Arbeit, hatten ihren Zweck darin, jeden Israeliten äußerlich und innerlich auf das große Gnadenereignis des Versöhnungstages vorzubereiten. In der Mischna (Joma 8) ist diese knappe Formel der Tora ausführlich erklärt und erweitert worden: Am Versöhnungstage ist es verboten zu essen, zu trinken, sich zu waschen, sich zu salben, Schuhe anzuziehen und zu seiner Frau einzugehen. Wer soviel wie eine Dattel ißt, wer einen vollen Schluck trinkt, ist straffällig. Geringere Mengen als eine Dattel darf man essen, wenn sie jedoch im Laufe des Tages die Größe einer Dattel übersteigen, so ist das Verbot übertreten, ebenso wenn alle Tropfen Wasser, die während des Tages aufgenommen werden, die Menge eines Schluckes ausmachen. All dies wird dann in der Gemara bis ins Einzelne weiter ausgeführt.

Wie genau aber auch immer das Gebot des Fastens erfüllt wurde, ursprünglich kam ihm kein sühnender Wert zu. Später wurde dies anders. Schon von R. Elieser (Ende des 1. Jahrh.) wird der Ausspruch überliefert, daß Fasten größer sei als Almosengeben, weil beim Fasten der Körper leidet, beim Almosengeben handelt es sich aber nur um eine Geldfrage. Darum pflegte R. Scheschet (um 300), wenn er gefastet hatte, folgendermaßen zu beten (bBer 17a):

„Herr der Welt! Offenbar ist es vor dir, daß zu der Zeit, da das Heiligtum noch bestand, ein Mensch, der gesündigt hatte, ein Opfer brachte, und obwohl man von dem Opfer nur das Fett und das Blut darbrachte, wurde ihm doch Vergebung zuteil. Sieh, jetzt habe ich gefastet, und mein Fett und mein Blut hat sich verringert. Möge es dein guter Wille sein, daß mein Fett und mein Blut, das verringert worden ist, angerechnet werde als hätte ich die Opfer auf dem Altar dargebracht, und sei mir gnädig!“

Dieses Gebet des R. Scheschet hat in manchem Gebet des Versöhnungstages sein Echo gefunden.

Schließlich ist auch das Gebet selbst als Ersatz für das Opfer hingenommen worden. Ursprünglich waren die Opfer im Tempel von Anrufungen und Gebeten umrahmt und begleitet. Das Gebet war die einzige kultische Handlung, die nach der Tempelzerstörung übrig geblieben war. So lag es nahe, daß auch das Gebet, das wie der Opferrauch zu Gott aufstieg, als Opferhandlung empfunden wurde. Wie einst das Opfer im Mittelpunkt des Versöhnungstages stand, so wurde nun das Gebet das besondere Anliegen des Opfertages. Nach altem Brauch finden am Versöhnungstage ununterbrochen Gebetsversammlungen statt, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und jeder, dessen Gesundheit es erlaubt, ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Es war sogar üblich, daß man die ganze Nacht vom Vorabend bis zum nächsten Abend in der Synagoge im Gebet verbrachte. Buxtorf, der Ältere (gest. 1629), berichtet sogar, er habe gesehen, wie einige 27 Stunden ununterbrochen in der Synagoge gestanden und gebetet haben².

² Da wir vom Gebet des Versöhnungstages sprechen, sei hier eine kleine Abschweifung über die Gebetsformel erlaubt, die mit den Worten „Kol nidre“ beginnt. Sie hat des öfteren, aber ganz zu Unrecht, Ursache zu antisemitischen Ausfällen gegeben. Sie lautet wie folgt: „Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen . . . und Schwüre, die wir gelobt, geschworen, gebannt und womit wir uns etwas versagt haben, von diesem Versöhnungstag bis zum nächsten Versöhnungstag, der da komme für uns zum Guten, sie alle bereuen wir, sie sollen aufgelöst, ungültig, erledigt, aufgehoben und zunichte gemacht sein; sie sollen keine Wirklichkeit und keinen Bestand haben; unsre Gelübde sollen keine Gelübde und unsre Eide keine Eide sein. Und es wird vergeben für die ganze Versammlung der Kinder Israel und für den Fremdling, der sich aufhält unter ihnen; denn es geschah für das ganze Volk in Irrtum. Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der uns lebendig erhalten hat und hat bestehen lassen und uns gebracht hat in diese Zeit“. Nach Num. 30, 5 ist jeder Schwur und jedes Gelübde für den Juden verbindlich; dieses Gesetz wird weder im Talmud noch sonst irgendwo in der rabbinischen Literatur aufgehoben. Die Verbindlichkeit gilt darum auch für jene Fälle, wo man in der Bedrängnis oder in der Erregung einen Eid tat oder unbedachtsam etwas gelobte oder sich etwas versagte. Oft aber be-

Fassen wir nun unsere bisherigen Ergebnisse zusammen! Nach dem Verlust des Tempels und der Opfer, insbesondere der Versöhnungsopfer, haben die Weisen Israels immer neue Mittel ausfindig gemacht, die als Ersatz für die Opfer dienen könnten: Leiden, Züchtigungen und Tod, besonders auch stellvertretendes

reute man das Gelübde, wenn sich die Verhältnisse änderten, und oft vergaß man, daß man etwas gelobt hatte. Die nichteingelösten Gelübde waren für den Juden gegenüber Gott eine schwere Last. Darum ließ man die Gelübde nicht einfach bereut oder vergessen sein, sondern man fühlte die Notwendigkeit, sich am Versöhnungstage von diesen oft wertlosen Gelübden eigens entbinden zu lassen. Die Entbindungsformel bezeichnet deshalb nicht eine Gewissenlosigkeit, sondern eher die Gewissenhaftigkeit des Juden in der Erfüllung von Gelübden. Außerdem bezieht sich die Formel keineswegs auf jeden Eid schlechthin, sondern nur auf die Gelübde, die der Jude sich selbst vor Gott auferlegt. Das Recht Dritter wird von der Auflösung nicht berührt. Der Schulchan Aruch bemerkt daher ausdrücklich (JD 211, 4): „Diese Worte sind nur gesagt in bezug auf einen Eid oder ein Gelübde, welche er sich selbst schwor oder gelobte, wenn ihn aber sein Genosse schwören oder geloben ließ, so nützt ihm diese Aufhebung gar nichts“. Schließlich ist ja der Fremdling, der unter den Juden wohnt, in dieser Gebetsformel mit eingeschlossen. Obzwar sie also äußerlich mißverständlich sein mag, so läßt sie sich bei genauer Prüfung nicht mißdeuten. Dennoch hat man sie in vielen Gemeinden wegen ihrer Mißverständlichkeit abgeschafft. Sie ist auch aus den meisten Gebetbüchern verschwunden; manche Gebetsordnungen haben allerdings die Bemerkung: Man bete Kol nidre entsprechend dem Machsor; das Gebet selbst bringen sie jedoch nicht.

In einem andern Sinne wesentlich verfänglicher hingegen, und zwar gerade für den schlichten Juden selbst, erscheint ein anderes Gebet des Versöhnungstages, das in allen Gebetbüchern zu finden ist: die Litanei, die mit den Worten „Al chet sche chatanu“ beginnt. Sie enthält folgende Sätze: „Die Sünde, die wir unter Zwang oder mit voller Absicht begangen haben, . . . die Sünde, die wir durch vorsätzlichen Betrug begangen haben, . . . durch Hintergehung des Nächsten, . . . durch Meineid, . . . durch Veruntreuung des Anvertrauten esw. . . alle diese Sünden, verzeihender Gott, verzeihe uns, vergib uns, und entsündige uns“. Liegt hier nicht die Gefahr nahe, daß man der magisch-sühnenden Kraft des Gebetes und des Versöhnungstages allzu sehr vertraut und es damit sein Bewenden haben läßt? (Mit Rücksicht auf den Inhalt des „Kol nidre“ haben wir hier nur eine bestimmte Kategorie von Sünden aus der Litanei ausgewählt. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, damit niemand falsche Schlüsse ziehe, daß sie noch eine große Anzahl anderer Sünden nennt, im ganzen nicht weniger denn 53 — wenn ich mich nicht verzählt habe!)

Leiden und Sterben des Gerechten, Almosengeben, Gesetzesstudium, Fasten und Beten. Warum blieb man nicht bei einem Ersatz stehen, sondern fügte immer neue hinzu? Weil man zu deutlich fühlte, daß sie alle nicht stichhaltig waren, und weil man sich der Haltlosigkeit der mühselig vorgebrachten Bibelbeweise nur zu schwer bewußt war. Und weil nun die Begründung so schwach und oft unrichtig war, konnten die Weisen weder sich selbst noch dem Volke innere Ruhe, Friede, Hoffnung und Gewißheit geben. Werden wir hier nicht an des Paulus Urteil erinnert: „Denn ich gebe ihnen das Zeugnis: sie eifern um Gott! — aber mit Unverstand“.

Aus dieser quälenden Unsicherheit und Ratlosigkeit des jüdischen Menschen ist es zu erklären, daß irgendwann im frühen Mittelalter wieder ein wirkliches Opfer als Sühne in Aufnahme gekommen ist: die Hahnenkappara. Ihren Ursprung scheint die Sitte in Babylonien genommen zu haben. Aus einem Gutachten des Rab Natronaj (gest. 869) geht hervor, daß der Brauch bereits damals ein alter war. Mehrfach wurde er bekämpft, er wurde als heidnisch verboten, aber er setzte sich immer wieder durch. Besonders unter den deutschen und polnischen Juden wurde er befürwortet. Während ihn Joseph Karo, der Verfasser des Schulchan Aruch, verwarf, hat ihn Moses Isserles, der Umarbeiter des Schulchan Aruch für die aschkenasischen Juden, wieder zugelassen. Noch befindet sich eine Anweisung für die Kapparothe oder Kappores, d. h. Sühnungen, in zahlreichen Gebetbüchern, wenn vielleicht auch nicht in denen allerjüngsten Datums.

Danach ist es üblich, „daß man am Vorabend des Versöhnungstages einer Mannsperson einen Hahn, einer Frauensperson eine Henne als Kappore (Sühne) umschlägt, einer schwangeren Frau aber wird ein Hahn und eine Henne umgeschlagen“. Der Hausvater macht es zuvor für sich, danach für sein Haus; genau wie auch der Hohepriester zuerst für sich, für sein Haus und dann für das ganze Israel Versöhnung gewirkt hat. Man spricht dabei außer den Versen Psalm 107, 9. 14. 17—21 auch die Stelle Hiob

33, 23 und 24: „So dann für ihn ein Engel als Mittler eintritt, einer aus Tausend, zu verkündigen dem Menschen, wie er solle recht tun, so wird er ihm gnädig sein und sagen: Erlöse ihn, daß er nicht hinunterfahre ins Verderben; denn ich habe eine Veröhnung gefunden“. Dann faßt man das Huhn an den Beinen, schwingt es herum und sagt dabei die Worte: „Das ist mein Austausch, das ist mein Ersatz, das ist meine Sühne. Dieser Hahn gehe zum Tode, ich aber gehe ein und trete ein zu einem guten langen Leben in Frieden“. Entsprechend verfährt der Hausvater mit den übrigen Personen seines Hauses. Der Ritus ist im einzelnen in manchen Gegenden verschieden.

Besonders beliebt waren seit je die weißen Hühner, am wenigsten die roten. Nichtjuden haben daher früher in jüdischen Gegenden ein Geschäft daraus gemacht, besonders weiße Hühner zu ziehen, weil sie gut bezahlt wurden. Nach dem Zeremoniell wurden die Hühner gewöhnlich armen jüdischen Leuten geschenkt. Da aber die Armen sich darüber beschwerten, mit diesen Hühnern die Sünden der Wohlhabenden verzehren zu müssen, so wurde es zur Gepflogenheit, daß man den Armen soviel Geld gab wie die Hühner ausmachten. In Gebetbüchern liest man daher bisweilen die Bemerkung: „Man verschenkt die Kappores an arme Leute, besser aber ist es, man gibt Geld dafür an dieselben“. In alten Chroniken wird berichtet, daß in manchen Orten Tausende von Hühnern geschächtet wurden; die Eingeweide pfliegte man auf die Dächer zu werfen zum Fraß für die Raben, damit sie die Sünden wegführten. Dies ist wohl eine Erinnerung an den Sündenbock, mit dem Israels Sünde in die Wüste geführt wurde. Noch vor 50 Jahren berichtete Gustaf Dalman, daß der arabische Volksmund in Jerusalem das Versöhnungsfest „Hühnerfest“ nannte, weil die Hühner, deren Federn auf den Straßen herumliegen, das am Feste Auffallendste sind.

Authentische Zeugen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (z. B. J. J. Schudt) berichten uns, daß arme Juden, die nicht in der Lage waren, sich einen Hahn für die Kappore zu leisten, bisweilen auf die Straße hinausgingen, um irgend einem armen Nicht-

juden einige Münzen oder Brot zu geben und ihm dafür auf Hebräisch ihre Sünden aufzuerlegen. Zweifellos hat es sich hier um einen nicht weit verbreiteten und wohl nur in den untersten jüdischen Volksschichten geübten Brauch gehandelt. Einzelne solcher Fälle mögen aber den Unwillen der christlichen Bevölkerung erregt haben.

Man mag nun über die Hahnenkappara oder das eben erwähnte Zerrbild der Sühne durch einen Menschen, die fast wie eine Parodie auf Christus anmutet, aber doch bitter ernst gemeint war, denken wie man will — eines ist deutlich: der Gedanke der stellvertretenden Versöhnung ist seit Jahrtausenden in Israel bekannt. Immer wieder brach er durch, wenn auch bisweilen in karikaturhaften Formen.

Seine schönste und reinste Darstellung fand dieser Gedanke in jenen Kapiteln des Propheten Jesaja, die von dem Knecht Gottes handeln. Die Gestalt des für die Sünde des Volkes leidenden Knechts Gottes ist anfangs in der jüdischen Literatur — wie könnte es anders sein — auf den Messias gedeutet worden (Bilderreden des Henoch). Im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert findet man aber kaum ein einziges Zeugnis für diese Auffassung in der rabbinischen Literatur. Warum? Der Grund dafür liegt klar zutage. Hätte man an der ursprünglichen Deutung festgehalten, so wäre das Zeugnis nichts anderes als ein Hinweis auf den Messias Jesus geworden, auf den ja alles, alles zutrifft, was der Prophet Jesaja sagt. Das durften die Rabbinen um keinen Preis zu lassen, und so haben sie Jesaja 53 auf alle möglichen Männer aus Israel bezogen, aber nicht auf den Messias. Sehr viel später, wohl erst im frühen Mittelalter, kam die Meinung auf, daß unter dem leidenden Gottesknecht das jüdische Volk selbst zu verstehen sei. Heute ist diese Auffassung weit verbreitet; sie ist ein Lieblingsgedanke besonders des liberalen Judentums geworden. Doch läßt sie sich weder textkritisch noch sachlich rechtfertigen.

Der Gedanke, daß unter dem Knecht Gottes dennoch der Messias zu verstehen sei, konnte aber im jüdischen Volke niemals ganz

unterdrückt werden. Ebenso wenig konnte man vergessen, daß der Messias im Buche des Propheten Jeremia (23, 6) „der Herr ist unsre Gerechtigkeit“ heißt.

Eine Sohar-Stelle (II, 212a) sagt vom Messias:

„Wenn er für Israel nicht Erleichterung schaffte und ihre Leiden auf sich nähme, gäbe es niemand, der die Leiden Israels infolge der vom Gesetz verhängten Strafen zu tragen vermöchte“.

Und Joseph Albo (15. Jahrh.) sagt in seinen Ikkarim ausdrücklich, daß der Messias „ein Mittler ist, damit wir durch ihn die Gerechtigkeit von Gott erlangen“ (2, 28). Ähnlich deutet auch der Bibelausleger Mosche Alschaich (16. Jahrh.) die Jeremia-Stelle:

„Daß der Messias den Namen: ‚Der Herr ist unsre Gerechtigkeit‘ trägt, das will heißen: Der Strom der Gerechtigkeit und Reinheit strömt auf Israel vom Himmel herab, während der Messias dem Kanal gleicht, durch welchen er sich ergießt, und von ihm verbreitet er sich unter dem ganzen Volk. Und wenn es heißt: ‚Der Herr ist unsere Gerechtigkeit‘, so will das besagen: Wie der Herr den Menschen mit Gerechtigkeit ausstattet, der sich anschickt sich zu reinigen, um so viel mehr den, der schon rein ist. Darin gleicht der Messias dem Hochgelobten, und man nennt ihn: ‚Der Herr ist unsre Gerechtigkeit‘, weil von ihm die Gerechtigkeit auf uns kommt wie von dem Herrn“. (Ausz. Venedig 1607, 91 a.)

Diesen Stellen aus der jüdischen religiösen Literatur können wir vom evangelischen Standpunkt aus nichts hinzufügen, es sei denn dies: der, von dem sie sprechen, ist der Messias Jesus. Niemand unter uns wird das folgende Gebet zu Jom Kippur, das sich noch heute in den Machsorim findet und wohl mindestens tausend Jahre alt sein dürfte, ohne innere Bewegung hören. Es lautet:

„Es ist von uns gewichen der Messias, unsere Gerechtigkeit. Schrecken hat uns ergriffen, denn niemand ist da, der uns rechtfertige. Unsere Vergehen und die Last unserer Schuld trägt er, der durchbohrt ist um unsrer Verschuldung willen. Er nimmt auf seine Schultern unsere Sünden, daß er Verzeihung fände für unsere Schuld; durch seine Wunden wird uns Heilung. Ewiger, Zeit ist es, als eine neue Schöpfung ihn zu schaffen! Vom Erdkreis

führe ihn herbei, laß ihn über Seir (d. i. das Reich der Welt) sich erheben und laß vom Libanon uns zum zweiten Male durch Jinon die Heilsbotschaft hören“.

Immer wieder klingt die tiefe Sehnsucht nach der Gerechtigkeit Gottes durch den Messias im jüdischen Volke auf, und es liegt an uns, dem jüdischen Volke die Augen öffnen zu helfen, damit es seinen Heiland im Messias Jesus erkenne.

Damit sind wir zu Ende. Doch möchten wir ganz zum Schluß noch eine talmudische Überlieferung erwähnen, welche den neutestamentlichen Bericht über die Vorgänge im Tempel beim Tode Jesu eigenartig illustriert, und die einen jeden, der sich mit ihr beschäftigt, nachdenklich stimmen muß. Wir finden sie in bRH 31b und bJoma 39.

In alter Zeit, als der Tempel noch bestand, war es üblich, außen an der Tempeltür einen roten Wollstreifen zu befestigen. Wenn der Versöhnungsdienst ordnungsgemäß ausgeführt war, so erzählt der Talmud, pflegte dieser rote Wollstreifen weiß zu werden. Alles Volk, das dort stand, sah dann, daß ihm Versöhnung geschehen war, eingedenk des Spruches Jesajas (1, 18): „Wenn eure Sünde gleich blutrot ist, so soll sie doch schneeweiß werden; und wenn sie gleich ist wie Scharlach, soll sie doch (weiß) wie Wolle werden“.

Es wird nun weiter berichtet, daß während der vierzig Amtsjahre Simons des Gerechten (3. Jahrh. v. Chr.) der rote Wollstreifen stets weiß wurde, später aber nur manchmal weiß, und manchmal blieb er rot wie er war. Dann war das Volk traurig und beschämt. Da verfügten die Priester, daß man den Streifen innen an die Tempeltür heften sollte. Aber da lugte das Volk hinter die Tür, wenn sie sich öffnete und der Hohepriester aus dem Tempel trat. Da ordnete man an, daß man den Streifen teilen sollte: einen Teil band man dem Bock, der in die Wüste getrieben wurde,

zwischen die Hörner, den andern Teil befestigte man draußen an einem unzugänglichen Felsen. Niemand mehr konnte nachprüfen, ob die Streifen weiß geworden waren. Es wird uns nicht erzählt, wann diese Verfügungen getroffen wurden. Das ist für uns auch gar nicht wichtig. Aber wir dürfen hier wohl den Schluß ziehen, daß sowohl die Priester wie das Volk in den letzten Jahrzehnten des Tempels an der Sühnkraft der Versöhnungsoffer zu zweifeln begannen. Das steht hinter dieser Überlieferung. Der Talmud weiß aber noch mehr zu erzählen. Er berichtet, und nun gibt er auch eine genaue Zeit an, daß vierzig Jahre vor der Tempelzerstörung der rote Streifen nicht mehr weiß wurde, daß die westliche Lampe verlöschte und die Tempeltüren sich von selbst öffneten. Da rief Rabban Jochanan ben Sakkaj aus: „Tempel, weshalb ängstigst du dich? Ich weiß wohl, du wirst schließlich zerstört werden!“.

Vierzig Jahre vor der Tempelzerstörung, das ist ungefähr das Jahr 30 nach christlicher Zeitrechnung. Nach neueren Vermutungen ist aber gerade dieses Jahr 30 das Todesjahr Jesu. Das ist ein seltsames Zusammentreffen. Schlagen wir das Markusevangelium auf, so lesen wir (15, 37. 38): „Aber Jesus schrie laut und verschied. Und der Vorhang im Tempel zerriß in zwei Stücke von oben an bis unten aus“. Nach christlicher Auffassung bedeutet dies: der Zugang zum Allerheiligsten, zum Angesicht Gottes ist frei.

Und der Talmud? Er berichtet, daß nach allgemeinem Glauben der Versöhnungstag seit ungefähr dieser Zeit keine Sühne brachte, und daß sich die Tempeltore von selbst öffneten. Der jüdische Opferdienst nahm erst im Jahre 70 n. Chr. sein äußerliches Ende; aber der Glaube an die Versöhnung durch den Tempelopferdienst war schon um das Jahr 30 zerbrochen.